

Antrag auf Erteilung einer Parkgenehmigung anlässlich des Peter-und-Paul-Festes 2024

Analog wie bei früheren Peter-und-Paul-Festen ist von Seiten der Stadt Bretten zum Peter-und-Paul Fest 2024 wiederum vorgesehen, für Berechtigte, die über die Festtage nicht zu ihren Garagen, Grundstücken und Grundstückszufahrten zufahren können, Parkgenehmigungen in begrenzter Anzahl auszugeben.
Ausgenommen hiervon sind alle Inhaber von Bewohnerplätzen.

Der nachstehende Antrag ist daher bis spätestens **05.06.2024** bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Tel. 921 – 320 / 344 / 345 / 347 / 349) abzugeben.

Die bewilligten Parkgenehmigungen können ab Mittwoch, 12.06.2024, bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Zimmer 208) abgeholt werden.

Name	
Anschrift	
Grund	
Anzahl der nicht mehr befahrbaren eigenen Parkstände	